

Jean-Pierre Muster
.....strasse 231
2503 Biel

Einschreiben

Generalsekretariat des UVEK
Rechtsdienst
Kochergasse 6
3003 Bern

Biel, 10. Mai 2017

MUSTER-EINSPRACHE

EINSPRACHE

in Sachen

Ausführungsprojekt «A5 Westumfahrung Biel»

1. Legitimation

Ich bin Mieter in der Liegenschaftstrasse 131 in Biel. Diese steht im Bereich der geplanten Baustelle der A5 Westumfahrung. Gemäss Planungsunterlagen soll diese Liegenschaft ersatzlos abgebrochen werden.

Ich bin also durch den angedrohten Verlust meiner Mietwohnung und den allenfalls damit verbundenen Zwangs-Auszug schwer betroffen vom erwähnten Bauprojekt. Was ich über die Jahre in die Instandhaltung und Verschönerung meiner Wohnung investiert habe, wäre verloren. Eine genaue Bezeichnung des Bau-Perimeters durch die Behörden ist erst vor wenigen Tagen durch die Planaufgabe erfolgt.

2. Rechtsbegehren

Das Projekt A5 Westumfahrung Biel sei zur Überarbeitung und Redimensionierung zurückzuweisen. Insbesondere sei auf die Anschlüsse Bienne Centre und Seevorstadt zu verzichten.

Eventualanträge:

- Der Westast sei als Nationalstrasse 3. Klasse auszuführen.
- Der Zugang und die Zufahrt zum Strandboden und zum Bahnhof Biel seien jederzeit ohne zeitraubende und Fussgänger und Velofahrer gefährdende Massnahmen zu gewährleisten.
- Sofern die A5-Westast-Bauarbeiten begonnen werden sollten, bevor ich ausgezogen bin, sei ich als betroffener Anwohner durch wirksame Beschränkung der Betriebszeiten der Baustelle zu schützen. An Samstagen und Sonn- und Feiertagen, sowie allgemein zwischen 17.00 und 07.00 Uhr, seien Bauarbeiten generell zu verbieten.
- Gleichermassen seien Beeinträchtigungen der Ruhezeiten der Anwohnerschaft durch Lärmimmissionen, verursacht durch den 24-h-Betrieb von Pumpen oder anderen lärmerzeugenden Maschinen (Rammen etc.), abzugelten.
- Als heutiger und künftiger Besucher des Naturschutzgebiets Felseck fordere ich, es seien Massnahmen zu treffen, die einen umfassenden Schutz des Naturschutzperimeters Felseck gewährleisten.

3. Begründung

Als Bewohner der Liegenschaft an derstrasse 131 wird meine Lebensqualität bis zum allfälligen Umzug in eine andere Wohnung in der Stadt Biel durch die Baustelle der A5-Westastumfahrung erheblich beeinträchtigt: Unzumutbare Lärm- und Staub-Immissionen während der Bauzeit werden tagsüber die Benützung von Balkon und Garten verunmöglichen.

Die geplante Verkehrsführung schneidet mir den Zugang zum Bahnhof und zum See ab – dies gilt sowohl für den motorisierten Verkehr wie für die Fuss- und Velowege. Durch die grossflächige Baustellen-Installation muss ich – bis zum allfälligen Abbruch der Liegenschaftstrasse 131 – unter Umständen während Monaten grössere und gefährliche Umwege in Kauf nehmen.

Auch als allfälliger Bewohner einer Ersatzwohnung in der Stadt Biel bin ich betroffen von einem Autobahnprojekt, das in der vorliegenden Form überdimensioniert ist. Es zerstört bestehende Quartierstrukturen und hat nachhaltig negative Auswirkungen auf die Lebensqualität zu vieler Stadtbewohner- und bewohnerinnen. Insbesondere die nach jetzigem Planungsstand absehbaren Zugangserschwerungen zum Bahnhof Biel sowie zum Erholungsgebiet Strandboden sind nicht zumutbar.

Verkehrsprognosen für die Stadt zeigen, dass der Verkehr nach Inbetriebnahme der Westumfahrung nicht reduziert, sondern im Gegenteil, zunehmen wird. Das Resultat: Zunahme von Lärm und Abgasen, Behinderung des Langsamverkehrs (Fussgänger, Velos) und Einbusse an Lebensqualität.

Als Einwohner der Stadt Biel weise ich darauf hin, dass die Stadt Biel und namentlich auch die Liegenschaft, die ich bewohne, auf instabilem Baugrund erstellt sind; Grundwasser hat in der Vergangenheit bei mehreren Bauprojekten in der Stadt zu beträchtlichen Problemen geführt. Diese Risiken werden in den Plänen zum Ausführungsprojekt aufgezeigt. Es ist deshalb grobfahrlässig, das Bauprojekt zu bewilligen, ohne vorgängige weitere Untersuchungen und Erkenntnisse zur Grundwassersituation.

4. Rechtsverwahrung

Die Geltendmachung von Schadenersatz- und allfälligen zivilen Abwehr-Ansprüchen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

mit freundlichen Grüssen

.....

Jean-Pierre Muster